

Skandal im Kaiserstammland: Der Hechinger Stadtkassendefekt 1907.

Dann erhielt Ludwig Weil noch sein Fett, einer der beiden Stadträte, die Mayer im Januar 1908 beim Oberamtmann verpfeifen hatten. Früher habe Stadtrat Josef Bauer der Stadtkasse im Frühsommer immer wieder aus der Finanznot geholfen. Im Sommer 1906 habe Mayer den Gemeinderat und insbesondere Bankier Ludwig Weil *um Wertpapiere gebeten zum Erhalt eines Darlehens*. Ergebnislos, deutete Löffler an. Der Bankier habe die Stadt hängen lassen. Löffler war richtig in Fahrt. Bei Luise Klaiber habe die Stadt weniger geholt, als möglich gewesen wäre, machte er weiter. Sie habe durchaus nicht *ihr ganzes Vermögen* der Stadt gegeben. *Der Wert des Hauses aber ist höher als die Vergleichssumme*, behauptete Löffler. Süffisant deutete er an, dass sein Mandant bei einer Zwangsversteigerung vielleicht sogar mehr geboten hätte. Luise Klaiber habe außer Haus und Garten auch *noch anderes Vermögen*. Löffler nannte die Schuldscheine auf Wilhelm Klaibers Namen, die in der Stadtkasse gefunden und der Witwe ausgehändigt worden waren. *Diese aber zog die Schuldscheine ein. Sie muss daher noch bare Gelder hinter sich haben*, war dem Justizrat klar. Dazu kämen mit Sicherheit *Mobiliarvermögen* - und vor allem die Erbschaft. Nach dem Tod ihrer Mutter Magdalena Egler - das war gerade eine Woche vor dem Brief - habe Luise Klaiber einen testamentarisch festgelegten *Pflichtteilanspruch*. Der Nachlass von Ludwig und Magdalena Egler mache aber gut und gerne 60.000 bis 70.000 Mark aus, behaupteten Mayer und Löffler. Luise Klaiber sei also durchaus in der Lage, die *ganze Restforderung* zu bezahlen.

Josef Senn hatte sicher zu schlucken, als er die Denkschrift von Guido Löffler las. Er brauchte noch einmal fast zwei Monate für seine Antwort. Am 27. Dezember 1909 legte er sie dem Landgericht vor, diesmal 44 handbeschriebene Seiten. Senn bestritt die *Klagebeantwortungsschrift* Löfflers minutiös und beharrte auf der Forderung der Stadt. Aber beide Seiten waren auf Ausgleich bedacht. Wirklich ausfechten wollte den Streit keiner. Die Justizräte hielten am 11. Januar 1910 *mündliche Rücksprache* und brachten einen Vergleich zustande. Sie trafen sich einigermaßen in der Mitte. Konrad Mayer sollte 2500 Mark Abfindung zahlen, und die Stadt würde im Gegenzug auf alle weiteren Ansprüche verzichten.

Löffler machte den Deal mit seinem Mandanten sofort fest. Schon am 12. Januar teilte er Senn mit, dass Konrad Mayer dem Vergleich zustimme - *um Weiterungen zu vermeiden*. Die Stadtverordneten gaben ihre Genehmigung am Tag danach. Am 18. Januar 1910 protokollierte das Landgericht das Abkommen in öffentlicher Sitzung. Landgerichtsdirektor Gustav Russell als Vorsitzender, Landgerichtsrat Heinrich von Hatzfeld, Landgerichtsrat Wilhelm Keßler und Landgerichtssekretär Ritter bildeten das Gericht, ihnen gegenüber saßen Senn und Löffler. Die beiden Bürgermeister waren nicht dabei. Die Absprache aus der Vorwoche wurde in Worte gesetzt: *Der Beklagte zahlt an die Klägerin eine Abfindungssumme von 2500 M - Zweitausend fünfhundert - Mark gegen Verzicht auf alle weiteren Ansprüche aus dem in Rede stehenden Sach- und Streitverhältnis seitens der Klägerin. Die Gerichtskosten werden geteilt, die außergerichtlichen Kosten gegen einander aufgehoben*, hieß der Vergleich¹⁷⁵.

Bürgermeister Anton Häußler und die Stadtverordneten nannten ihn *für die Stadt vorteilhaft*. Mit diesem Kommentar versah Häußler am 22. Januar den Brief, mit dem er den Regierungspräsidenten vom Stand der Dinge unterrichtete. *Hiermit dürfte die Defektsache Klaiber ihre endgültige Erledigung gefunden haben*, atmete er erleichtert auf¹⁷⁶.

¹⁷⁵ StadtAH, A 200, Reg.-Nr. 1240, 5. Stadtpfleger Klaiber 1909/10. StadtAH, Bände A 63, Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, 13.01.1910.

¹⁷⁶ StAS, Ho 235 T 7-8 Nr. 728, Defektsache des verstorbenen Stadtrechners Klaiber in Hechingen. Geschlossen wurde die Defektenakte in Sigmaringen erst im Jahr darauf. Am 03.10.1911 bat die königliche Regierungshauptkasse den Regierungspräsidenten um Anweisung, was sie mit Klaibers Kautionsurkunde vom 13.11.1892 über die Eintragung der Hypothek von 4000 Mark auf das Wohnhaus im Grundbuch tun solle, die bei ihr hinterlegt war. Im November 1911 wurde die Urkunde Luise Klaiber zurückgegeben.